

REGELN FÜR MITGLIEDSCHAFT

DIE NEUE MITTE akzeptiert Unterstützung von weit mehr Menschen, als sie sinnvollerweise zur vollen Mitgliedschaft zulässt. Wir haben eine größere Anzahl Interessenten, über die wir uns freuen. Allerdings müssen wir die Parteikasse vor unziemlichen Kosten und die Vorstände vor Zeitverlust bewahren:

1. Wer sich als Unterstützer oder Mitglied anmeldet, muss eine komplette Jahresgebühr entrichten, um eine Anhörung zu erhalten – gemäß dem bekannten Stufensatz:

- 200,- € im Normalfall

und verminderte Sätze für alle übrigen – Zwischenstufen nach ehrlicher freier Selbsteinschätzung sind möglich:

- 50,- € für Rentner, Studenten etc.,
- 20,- € für Sozialhilfeempfänger.

IBAN: DE55 1005 0000 0191 5102 38 - BIC: BELADEVB33XXX

Nachweise für die Berechtigung, verminderte Sätze zu zahlen, müssen erst nach einem Jahr – also bei der nächsten Zahlung, erbracht werden.

Mit dieser Regelung entfällt das lästige und zeitraubende Mahnen bei säumigen Teilzahlern – und Anhörungen sind effizient, weil nur nachgewiesenermaßen ernsthafte Interessenten angehört werden.

2. Mitgliedsanwärter und Unterstützer, die ihre Zahlung geleistet haben, müssen sich dann selbständig bei info@neuemitte.org melden – und ihren Anhörungstermin mit unseren Mitarbeitern selbst organisieren - WICHTIG: innerhalb eines Jahres und am gemeinsam vereinbarten Termin und Ort. Wir können und werden nicht hinter einzelnen Interessenten herschreiben und -telefonieren.
3. Wessen Mail-Postfach voll ist oder wer sich nicht zurückmeldet, wird auch nicht mehr kontaktiert. Als Internet-Partei sind wir auf diese minimale Zuarbeit angewiesen, dass Mail-Postfächer funktionieren. So viel persönliche Zuverlässigkeit ist erforderlich, um in der Partei DIE NEUE MITTE weiterhin kontaktiert werden zu können.